



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture,
de l'Alimentation et de la Viticulture

Administration des services techniques
de l'agriculture

gesehen und genehmigt am ____/____/____
Menge (m³ bzw. t) _____
Dungeinheiten (DE) _____
N-Gehalt (kg/t) _____
Kulturjahr(e) Abgeber _____
Abnehmer _____

ABNAHMEVERTRAG LANDWIRTSCHAFTLICHE ORGANISCHE DÜNGER (Version 05/2021)

Abgeber

Name, Vorname

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

Betriebsnummer

Telefon

Abnehmer

Name, Vorname

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

Betriebsnummer

Telefon

Der Abnehmer verpflichtet sich, die nachstehenden Wirtschaftsdünger abzunehmen und auf den eigenen oder gepachteten Hofflächen des Betriebes ordnungsgemäß zu verwerten. Er verpflichtet sich ferner gemäß den gesetzlichen Vorschriften diesen Vertrag, vor jeglicher Ausbringung, von der ASTA genehmigen zu lassen, und somit den Beweis für die zusätzliche Belastbarkeit seiner Hofflächen mit diesen Hofdüngern zu erbringen.

1) Art und Menge des Wirtschaftsdüngers

- ☐ _____ m³ Rindergülle ☐ _____ m³ Biogasgülle ☐ Sonstiges (Art) _____
☐ _____ t Rindermist ☐ _____ m³ Schweinegülle

Rezente Analysewerte des Düngers (max. 2 Jahre alt) sind dem Abnahmevertrag beizulegen.

Bei signifikanten Änderungen der Hofdüngermengen (**max. 10% Abweichung**) muss die ASTA schriftlich informiert werden, gegebenenfalls sollte ein neuer Vertrag abgeschlossen werden.

2) Vertragsdauer

_____ Jahre (maximal 3 Jahre, resp. 1 Jahr bei Import). Eine Verlängerung ist nicht möglich.

3) Kopie des Abnahmevertrags an die Beratungsorganisation weiterleiten

- ☐ Düngeplan-LWK ☐ Düngeplan-Naturpark ÖS ☐ _____
☐ Düngeplan-CONVIS ☐ Düngeplan-IBLA

4) Ausbringung (bitte die Mengen aufteilen)

Gülle ☐ **Grünland**

- ☐ Zeitspanne: Februar - vor dem letzten Schnitt: _____ m³
- ☐ Zeitspanne: Herbst nach dem letzten Schnitt - Sperrfrist: _____ m³
*Anlieferung (Jahr) _____ Ausbringung (Monat/Jahr) _____

☐ **Ackerland** (Zeitspanne: nach der Ernte der Vorfrucht bis zur Ernte der Hauptfrucht)

- ☐ Sommerkulturen _____ m³
- ☐ Winterkulturen _____ m³
*Anlieferung (Jahr) _____ Ausbringung (Monat/Jahr) _____

Mist ☐ **Grünland**

- ☐ Zeitspanne: Februar - vor dem letzten Schnitt: _____ t
Anlieferung (Monat/Jahr) _____ Ausbringung (Monat/Jahr) _____
- ☐ Zeitspanne: Herbst nach dem letzten Schnitt: _____ t
*Anlieferung (Monat/Jahr) _____ Ausbringung (Monat/Jahr) _____

☐ **Ackerland** (Zeitspanne: nach der Ernte der Vorfrucht bis zur Ernte der Hauptfrucht)

- ☐ Sommerkulturen _____ t
Anlieferung (Monat/Jahr) _____ Ausbringung (Monat/Jahr) _____
- ☐ Winterkulturen _____ t
*Anlieferung (Monat/Jahr) _____ Ausbringung (Monat/Jahr) _____

*bitte Zusatzangabe, wenn die Anlieferung im Herbst erfolgt und beim Abgeber nicht auf folgendes Kulturjahr verbucht werden soll

Die Zwischenlagerung von Mist auf unbefestigtem Untergrund ist auf die Dauer von maximal zwei aufeinanderfolgenden Vegetationsperioden begrenzt.

Das Abholen und Ausbringen der Organik hat gemäß den allgemein gültigen Regeln der Hygiene, der guten fachlichen Praxis sowie den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen.

Beim Import von Organik muss ein Abnahmevertrag **vor der Lieferung** genehmigt werden. Auf dem Transport muss die Organik von einem Handelsdokument **gemäss Verordnung (CE) 142/2011** begleitet werden. Der Vertrag kann nur für 1 Jahr genehmigt werden.

Sollte eine Vertragspartei sich nicht an die Bestimmungen dieses Vertrages halten, kann die andere Vertragspartei den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. In besonderen begründeten Fällen, die das Einhalten des Vertrags unmöglich machen, wie z.B. höhere Gewalt oder Um- und Neuorientierungen des Betriebs, kann der Vertrag vor Ablauf aufgelöst werden.

Im Falle einer Kündigung/Auflösung/Abänderung setzt die kündigende Vertragspartei die ASTA hiervon sofort in Kenntnis.

Eine genehmigte Kopie des Originals wird nach Erhalt an den Abnehmer und den Abgeber gesendet und muss zwecks Vorortkontrollen auf dem Betrieb aufbewahrt werden. Nicht komplett ausgefüllte Verträge werden nicht angenommen.

Datum und Unterschrift

(Abgeber)

(Abnehmer)

Abnahmeverträge müssen vor der Ausbringung bei der zuständigen Verwaltung eingereicht werden und können nicht rückwirkend genehmigt werden!

Einzureichen bei der ASTA, Service agri-environnement, B.P. 1904, L-1019 Luxembourg
agrienvironnement@asta.etat.lu



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture,
de l'Alimentation et de la Viticulture

Administration des services techniques
de l'agriculture

Hinweis betreffend Datenschutz

Personenbezogene Daten welche vom Bürger übermittelt werden, werden von der Administration des services techniques de l'agriculture, in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher, gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), verarbeitet.

Sie können eine Beschwerde oder Anfrage an den behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB) per E-Mail an „dpo@asta.etat.lu“ oder per Brief an folgende Adresse einreichen bzw. richten:

*„Administration des services techniques de l'agriculture
Protection des données personnelles
16, route d'Esch
L-1470 Luxembourg“.*

Bitte beachten Sie, dass Sie uns dafür Ihre 13-stellige nationale Identifikationsnummer mitteilen müssen.

Für weitere Informationen, verweisen wir auf das „*Informationsblatt - Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Weinbau*“ auf dem Internetportal „<https://agriculture.public.lu>“.